



► Nr. VO/2020/08588
öffentlich

Lübeck, 23.01.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
17.02.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.02.2020	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
09.03.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft nimmt den HEP 2030, die beigefügten Gutachten sowie das Ergebnis der Arbeitsgruppe Hafenentwicklung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den HEP mit nachfolgenden wesentlichen Eckpunkten umzusetzen:

1. Die Marke „PORT OF LÜBECK“ entwickeln;
2. Die dargestellten Entwicklungen werden in das weitere Verfahren des Flächennutzungsplans übernommen;
3. Die kontinuierliche Entwicklung der abgeleiteten Infrastrukturprojekte im Zusammenspiel mit den zugehörigen Betreibern und unter Umsetzung des Ansatzes zum NIP;
4. Die Sicherstellung der Flächenentwicklung durch
 - a) Aufzeigen von Möglichkeiten, wie bei stärkerem Güteraufkommen Flächenbedarfen begegnet werden kann;
 - b) Aufzeigen von Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächenproduktivitäten durch infrastrukturelle Maßnahmen;
 - c) Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch Nutzung von Vorkaufsrechten bei Flächen am seeschiffstiefen Wasser;
5. Die Sicherstellung der seewärtigen Erreichbarkeit durch

- a) Einwirken auf eine Änderung der Kategorie der Seewasserstraße durch den Bund unter Würdigung der Stellung Lübecks als europäischer TEN-T-Kernhafen;
- b) Ermittlung der notwendigen Anpassungen des Travefahrwassers und Aufstellen erforderlicher Kosten-Nutzen-Analysen;
- 6. Die Sicherstellung der Hinterlandanbindungen;
- 7. Die Aufstellung eines expliziten „Klimaschutzplans“ für den Hafen unter Berücksichtigung bzw. Beteiligung der maritimen Akteure mit
 - a) der Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanlagen;
 - b) der Fortführung des LNG-Konzepts (Wasser & Straße);
 - c) der Erarbeitung eines CO2-Footprintsystems als Dokumentationstool zzgl. der generellen Intensivierung von Innovation im Zusammenhang mit neuen Technologien;
 - d) Aufzeigen von Möglichkeiten alternativer Energieversorgungen;
- 8. Eine digitalgestützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen;
- 9. Die Risiken und Chancen durch den Bau der FFBQ für die maritime Wirtschaft und die Logistikbranche der Hansestadt Lübeck auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsgleichheit weiterhin zu analysieren und Entwicklungspotenziale zu erarbeiten;
- 10. Die kontinuierliche Fortschreibung des HEP mit Beratung/Konsultation der AG HEP. Die Bürgerschaft erkennt die Notwendigkeit der kontinuierlichen strategischen Hafenplanung als infrastrukturelle, stadtentwicklungs- und wirtschaftspolitische Aufgabe und bittet den Bürgermeister die organisatorischen Anpassungsbedarfe zu ermitteln und die ggf. notwendigen Ressourcen ab dem Haushalt 2021 vorzuhalten.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Projektgruppe Hafententwicklungsplan mit den Bereichen 1.203, 2.280, 3.390, 5.610, 5.660, 5.691 sowie der Lübecker Hafen-Gesellschaft, der Wirtschaftsförderung Lübeck und KWL	zustimmend – die Anmerkungen und Beiträge wurden eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Die Umsetzung der im Hafenentwicklungsplan aufgezeigten Trends bringen sowohl positive Auswirkungen auf das Klima (z. B. Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Schiene) wie auch negative Effekte (z. B. Flächenbedarf für eisenbahntechnische Anlagen).	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

- 1 – Begründung
- 2 – Gutachterlicher Schlussbericht HEP
- 3a – Lärmbericht mit Anlagen
- 3b – Luftschadstoffbericht mit Anlagen
- 4 – Bericht Umwelt mit Anlagen
- 5 – Ergebnisbericht AG Hafenentwicklung

Senatorin Joanna Hagen